



**Konzept
zur Weiterentwicklung der
Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim**

Stand: Dezember 2012

Inhalt

Einleitung	3
Themenbereiche	
Themenbereich 1 - Ausbildung, Personal, Strukturierung der Löschzüge, Führungsstruktur, hauptamtlicher Gerätewart	4
Themenbereich 2 - Zukunft der Jugendfeuerwehr	7
Themenbereich 3 - Fahrzeugkonzept, Alarm- und Ausrückeordnung, Atemschutz-/Funkkonzept, persönliche Ausrüstung	8
Themenbereich 4 - Zustand der Feuerwehrgerätehäuser	9
Maßnahmen	9
Finanzielle Auswirkungen	12
Fazit / Ausblick	13

Einleitung

Sich ständig ändernde Rahmenbedingungen in der Aufgabenstellung der Freiwilligen Feuerwehr machen die Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Konzeptes zur Weiterentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Bornheim erforderlich. Dabei sind neben einsatztaktischen Gesichtspunkten auch strukturelle Erfordernisse von Bedeutung.

Mit der Erstellung eines zukunftsweisenden Konzeptes sind neben den Anforderungen aus dem gesetzlich vorgeschriebenen Brandschutzbedarfsplan folgende **Ziele** zu verbinden

- **Sicherstellung der personellen Einsatzbereitschaft**
- **Qualifizierung der Einsatzkräfte**
- **Förderung der Nachwuchsarbeit**
- **sachliche und räumliche Ausstattung**

Aus diesem Anlass fand am 22.01.2011 eine Dienstbesprechung mit den Löschgruppenführern der einzelnen Löschgruppen, dem Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr und Vertretern der Stadtverwaltung statt.

In diesem Gespräch ergaben sich eine Vielzahl an Problem- und Aufgabenfeldern die von den Führungskräften der Feuerwehr (Wehrführer, Löschgruppenführer und Stellvertreter, Zugführer, Stadtjugendfeuerwehrwart) zukünftig für eine sach- und fachgerechte Erfüllung der übertragenen Aufgaben als besonders wichtig und dringend dargestellt wurden. Dabei stand die ehrenamtliche Wahrnehmung der Aufgaben grundsätzlich im Vordergrund.

Die angesprochenen Themenbereiche wurden wie folgt überschrieben:

- Ausbildung, Personal, Strukturierung der Löschzüge, Führungsstruktur, hauptamtlicher Gerätewart
- Zukunft der Jugendfeuerwehr
- Fahrzeugkonzept, Alarm- und Ausrückeordnung, Atemschutz-/Funkkonzept, persönliche Ausrüstung
- Zustand der Feuerwehrgerätehäuser

Die so herausgestellten Handlungsfelder wurden in Arbeitsgruppen von den unterschiedlichen Aufgabenträgern ausführlich beraten. Die erarbeiteten Lösungsvorschläge wurden letztendlich in einer gemeinsamen Besprechung der Arbeitsgruppenleiter, der Wehrführung und der Stadtverwaltung im Oktober 2012 vorgestellt und einvernehmlich abgestimmt.

Nachfolgend werden die in den jeweiligen Themenbereichen herausgestellten Problem- bzw. Aufgabenfelder und die dazu entwickelten Lösungsansätze vorgestellt.

Themenbereich 1 - Ausbildung, Personal, Strukturierung der Löschzüge, Führungsstruktur, hauptamtlicher Gerätewart

	Problemstellung	Antwort / Lösungsansatz
1	Engpässe bei der Ausbildung der Drehleitermaschinenisten, künftig höherer Bedarf an DL-Maschinisten	Zurzeit gibt es 13 Drehleitermaschinenisten von denen drei im Jahr 2012 ausgebildet wurden. Für weitere fünf Feuerwehrmitglieder beginnt ein Lehrgang im November 2012. Ein weiterer Bedarf wird nicht gesehen.
2	DL-Maschinisten-Ausbildung dezentral für FM (SB) aus anderen Löschgruppen unter Berücksichtigung der Tatsache, dass ca. 10 BF-Angehörige aus anderen LG bereits über die Ausbildung verfügen; nur Einweisung in Bornheimer DL fehlt	Derzeit erfolgt die Ausbildung von Feuerwehrmitgliedern zu DL-Maschinisten zentral bei der Löschgruppe Bornheim. Eine dezentrale Ausbildung für Feuerwehrmitglieder aus anderen Löschgruppen wird als nicht praktikabel angesehen. Es müsste ein monatlicher Übungsdienst durchgeführt werden, da ansonsten die Bedienung nicht gewährleistet wäre. Dies ist nach derzeitigem Stand nicht durchführbar. Die Ausbildung des Grundstamms an DL-Maschinisten erfolgt durch Herrn Gennrich und Herrn Schmitz von der LG Bornheim. Vom Wehrführer (WF) wurde eine Dienstanweisung erlassen, wonach die DL-Maschinisten einen monatlichen Übungsnachweis über 4 Stunden vorlegen müssen. Die Übungen finden i. d. R. 14-tägig statt und werden entweder am Feuerwehrgerätehaus Bornheim oder objektbezogen durchgeführt.
3	Einweisung von potentiellen Atemschutzgeräteträgern aller Löschgruppen auf der DL	Die Einweisung von potentiellen Atemschutzgeräteträgern ist im Übungsbetrieb 2013 probeweise für die Mitglieder der Löschgruppe Bornheim vorgesehen. Wenn nicht eine regelmäßige Bedienung der DL gewährleistet wird, ist dies nicht praktikabel. Teilweise werden Atemschutzgeräteträger nur einmal jährlich als Bediener der DL eingesetzt. Sofern sich die Einweisung im Übungsbetrieb als praktikabel erweisen sollte, ist für die Folgejahre eine Ausdehnung auf andere LG denkbar.
4	Alle FS-Klasse-2-Inhaber sollen Drehleitermaschinenisten-Ausbildung absolvieren	Aufgrund der Übungs- und Bedienerproblematik nicht durchführbar. Die Ausbildung für Drehleitermaschinenisten sollte auf die LG Bornheim und die Tagesalarmkräfte beschränkt bleiben.
5	Bedarfsdeckung an Führungslehrgängen am IDF-FIII-Lehrgänge, ebenso F II-Lehrgänge auf Kreisebene: Transparenz bei Vergabe	Zur Bedarfsdeckung wurde eine Vielzahl an Lehrgängen auf Kreis- u. Landesebene angemeldet. Die Transparenz bei der Vergabe der Lehrgänge 2012 wurde dadurch gewahrt, dass allen Löschgruppen eine Übersicht der gemeldeten Teilnehmer zur Verfügung gestellt wurde. Für 2013 wurden 2 Gruppenführerlehrgänge (F III) zugeteilt. Für den F II-Lehrgang stehen 6 Plätze zum Eignungstest zur Verfügung. Der Eignungstest entscheidet über die Teilnahme.
6	Verstärkte Fortbildung für Führungskräfte (Fortbildungswochenende u .a.); ggf.	Mit einer verstärkten Fortbildung für Führungskräfte wurde begonnen. Eine Fortbildung wird zunächst in Form von unterschiedlichen Planspielen umgesetzt.

	auch auf Kreisebene	Prinzipiell wird diese Art der Fortbildung angenommen. Bei den bisher angebotenen Terminen waren unterschiedlich viele Teilnehmer anwesend. Zukünftig sollen andere Fortbildungsbereiche angeboten werden.
7	Ermittlung des Lehrgangsbedarfs für F-III mit Name, Funktion - ggf. auch angestrebte - und Priorisierung	Lehrgangsmeldung für 2012 wurde im November 2011 bei allen Löschgruppen abgefragt. Lehrgangsabfrage für 2013 läuft bis Ende November 2012. Zukünftig soll entsprechend fortgefahren werden und die einzelnen Löschgruppen über das Gesamtergebnis informiert werden.
8	Ergebnisse der Lehrgangszuweisung in nächstfolgender LGF-DB	Das Ergebnis der Lehrgangszuweisungen wird den LG-Führern regelmäßig in einer Dienstbesprechung mitgeteilt. Aktuell wird davon ausgegangen, dass bis Ende des Jahres eine Mitteilung des Rhein-Sieg-Kreises über die Lehrgangszuteilung 2013 vorliegt.
9	Vereinheitlichung der Ausbildung in den einzelnen LG nach einheitlichen Standards und Zielvorgaben	Durch den Wehrführer erfolgen klare Vorgaben für alle LG, welche Themen in der laufenden Ausbildung behandelt werden müssen. Basis für einen einheitlichen Ausbildungsstandard bilden dabei die jeweils geltenden FW-Dienstvorschriften. Ab 2013 werden diese Vorgaben in den Übungsplänen berücksichtigt.
10	Kostenübernahme für FS-Klasse 2 in voller Höhe; Kriterien ausarbeiten!	Vorbehaltlich der Zustimmung der Verwaltung und des Rates soll eine volle Kostenübernahme für den Führerscheinerwerb Kl. C, evtl. im Bedarfsfalle Kl. CE erfolgen. Eine Aufstellung des Ist-Soll-Zustandes wurde ermittelt. Hierzu muss noch die Tagesverfügbarkeit der Maschinisten mit den LGF abgeklärt werden. Lt. der Ist-Soll-Statistik ist der Bedarf an Maschinisten für alle Feuerwehrfahrzeuge zurzeit ausreichend. Eine konkrete Bedarfslage für eine Bezuschussung neuer Führerscheine ist unter Zugrundelegung der vorliegenden statistischen Werte derzeit nicht erkennbar. Es wird ein Wert von vier Personen pro Fahrzeug (bisher bekannte Vorgabe des Landes NRW: drei Personen je Fahrzeug im Zeitraum von 10 Jahren) für ausreichend erachtet. Endgültige Klarheit soll jedoch noch der ausstehende Abgleich der Tagesverfügbarkeit der einzelnen Führerscheininhaber bringen. Für die Notwendigkeit und die Bezuschussung neuer Führerscheine werden noch Kriterien erarbeitet. Die Notwendigkeit neuer Führerscheine lässt sich aus der Alterstruktur der derzeitigen Führerscheininhaber ableiten. Demnach könnten zukünftig im Durchschnitt fünf neue Führerscheine jährlich erforderlich werden (3 für neue aktive Mitglieder, 2 für Notfälle, z. B. unvorhergesehenes Ausscheiden einzelner Feuerwehrmitglieder, Krankheit, etc.). Die Kosten für den Führerschein der Klasse „C“ belaufen sich dabei auf ca. 1.500 € - 1.900 €, für die Klasse „CE“ auf ca. 2.400 €. Im durchschnitt der Jahre 2008 - 2012: Klasse C = 1.810 €; Klasse CE = 2.350 €. Die jährliche Bedarfsermittlung erfolgt immer im Vorjahr.

11	Verstärkung der Zusammenarbeit auf Zugführerebene	<p>Wird mit der Umsetzung des neuen Konzeptes der Einsatzbezirke ab 01.01.2013 durchgeführt.</p> <p>Neustrukturierung: Einsatzbezirk „Ost“ = LG Hersel, Widdig, Ergänzung durch die LG Bornheim oder Roisdorf Einsatzbezirk „Süd“ = LG Roisdorf, Bornheim, Brenig Einsatzbezirk „West“ = LG Dersdorf, Waldorf, Hemmerich, Rösberg Einsatzbezirk „Nord“ = LG Merten, Walberberg, Sechtem</p> <p>Eine reale Zugstruktur angepasst an das Einsatzgeschehen ist nicht möglich. Es ist erforderlich, in Überschneidung mit Löschruppen eines anderen Einsatzbezirkes im Einsatzfall zusammen zu arbeiten. Die Alarm- und Ausrückeordnung wurde dem neuen Konzept angepasst.</p>
12	Neustrukturierung der Löschzüge; Verkleinerung und angepasst an Realvorgaben des Einsatzzusammenwirkens nach AAO	Siehe Punkt 11.
13	Einer veränderten Zugstruktur, basierend auf dem realen Einsatzgeschehen bzw. umgekehrt soll das Fahrzeugkonzept angepasst werden	Siehe Punkt 11.
14	Entlastung der Einsatzzahlen der LG Bornheim durch dezentralen Standort der Sonderfahrzeuge DL, RW oder GW-Meß	Nach Prüfung durch die Wehrführung ist dies aufgrund der Standortfrage nicht möglich.
15	Bestandsaufnahme/Bedarfsermittlung der Aufgaben des Gerätewartes zur Beantwortung der Frage, ob künftig weitere hauptamtliche Gerätewarte eingestellt werden sollen.	Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung und Stellenbeschreibung für das hauptamtliche Personal liegt nunmehr vor. Danach hält die Wehrführung einen zweiten Gerätewart für erforderlich. Eine schriftliche Fixierung der erforderlichen Arbeiten erfolgt derzeit. Dabei ist die Schnittstelle zu den ehrenamtlichen Gerätewarten der einzelnen Löschruppen klar zu definieren.

Themenbereich 2 - Zukunft der Jugendfeuerwehr

	Problemstellung	Antwort / Lösungsansatz
16	Zentrale Unterstützung/Förderung durch Stadtjugendfeuerwehrwart (StJfwW) Wehrführung	<p>Es handelt sich um eine Daueraufgabe der Wehrführung, Löschgruppen und Verwaltung. Bisher wurden zum Beispiel folgende Maßnahmen umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Haushalt 2012 wurde der Zuschuss für die Jugendfeuerwehr von 900 € auf 3.600 € erhöht. - Weiterhin erfolgt eine zentrale Förderung der Jugendfeuerwehrmitglieder durch die kostenlose Nutzung des Hallenfreizeitbades Bornheim. <p>Bereits bestehende Förderungen sollen beibehalten und, sofern möglich, neue Fördermöglichkeiten geschaffen werden.</p>
17	Förderung durch eigene Löschgruppe	<p>Wird nach derzeitigem Stand in jeder Löschgruppe individuell praktiziert. Im Rahmen der Arbeitsgruppe wurde zudem eine schriftliche Ausarbeitung zum Thema „Zukunft der Jugendfeuerwehr“ erstellt. Kernpunkte/-fragen in der zukünftigen Arbeit der Jugendfeuerwehr sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - qualifizierte Arbeit erforderlich (Zeitaufwand und Ausbildung der Jugendfeuerwehrwarte) - Kontaktaufnahme zu den Erziehungsberechtigten - Marketingstrategien - Stichwort „Kinderfeuerwehr“ (früheres Eintrittsalter erfordert andere Konzepte; derzeit Überlegungen auf Verbandsebene der Feuerwehren zur Senkung des Eintrittsalters); sofern das Eintrittsalter gesenkt werden sollte, besteht bereits ein Grobkonzept, mit dem die Einrichtung eines „Pilotprojektes“ denkbar wäre. <p>Es wurde die Fragestellung aufgeworfen, ob evtl. die Beschäftigung eines ausgebildeten Jugendbetreuers bzw. -leiters eine Entlastung für die ehrenamtlichen Jugendwarte darstellen könnte. Dieser könnte beispielsweise den jugendpflegerischen Teil der Jugendfeuerwehrausbildung begleiten oder administrative Aufgaben übernehmen und unterstützen. Ebenfalls wurde die Frage einer evtl. Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Jugendfeuerwehrwarte angesprochen, um die für einen Jugendfeuerwehrwart tatsächlich anfallenden übrigen Aufwendungen im Rahmen seiner Tätigkeit aufzufangen / abzumildern und damit möglicherweise Anreize für ein Engagement im Jugendfeuerwehrebereich zu schaffen.</p>
18	Integration von JFW-Mitgliedern vorübergehend in JFW der Nachbarlöschgruppe	Wird im Bedarfsfall praktiziert.
19	Zentrale wie dezentrale Ausbildung und Jugendarbeit	Siehe Punkt 17.
20	Gemeinsame Flyer	Es wurde ein neuer Werbe-Flyer erstellt und in einer Auflage von 500 Stück in Auftrag gegeben.

**Themenbereich 3 - Fahrzeugkonzept, Alarm- und Ausrückeordnung,
Atemschutz-/Funkkonzept, persönliche Ausrüstung**

	Problemstellung	Antwort / Lösungsansatz
21	Festlegung von einheitlichen Ausbildungszielen bei der Atemschutzausbildung	Grundlage für eine einheitliche Ausbildung der Atemschutzgeräteträger bildet die FwDV 7. Ergänzend wurde für eine einheitliche Ausbildung in den Löschgruppen ein eigenes Konzept erarbeitet. Um einheitliche Abläufe bei Atemschutzeinsätzen zu gewährleisten, sollen in einem ersten Seminar die LG-Führer entsprechend geschult werden. Danach sollen diese als Multiplikator dienen. Ferner soll in einem weiteren Schritt möglicherweise eine einheitliche Ausrüstung (z. B. einheitliche Rettungstaschen etc.) für alle LG beschafft werden.
22	Festlegung von einheitlichen Abläufen bei Atemschutzeinsätzen über die FwDV 7 hinaus	Festlegung ist im derzeitigen Atemschutzkonzept dargestellt. Siehe Punkt 21.
23	Reinigung, Imprägnierung und evtl. Austausch von Hitzeschutzjacken/-hosen	Zwischenzeitlich ist die Beschaffung einer Industriewaschmaschine (zuzügl. spezieller Waschmittel und Imprägniermittel) und eines Trockners erfolgt. Die angeschaffte Waschmaschine kann kurzfristig in Betrieb genommen werden. Für jeden Anzug wird ein „Waschbuch“ angelegt, in dem die Anzahl der durchgeführten Reinigungen festgehalten wird. Damit wird gewährleistet, dass eine rechtzeitige Neuimprägnierung der Anzüge erfolgt. Das „Waschbuch“ wird kurzfristig erstellt.

Themenbereich 4 - Zustand der Feuerwehrgerätehäuser

	Problemstellung	Antwort / Lösungsansatz
24	<p>Sicherheitsmaßnahmen/Maßnahmen zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht in und an den Feuerwehrgerätehäusern sind umgehend dem Feuerschutzträger auf dem Dienstweg mitzuteilen, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - frei schwebende Gegengewichte von Eingangstoren - Abgasabsauganlagen im Hinblick auf Kontaminierung der im gleichen Raum lagernden persönlichen Ausrüstung 	<p>Mängel wurden erfasst. Übergabe der Mängellisten durch den Sicherheitsbeauftragten am 30.08.2012. Die Mängel werden derzeit geprüft und beseitigt (wie z.B. Beschaffung von Verbandskästen, Verbandsbücher und Erste-Hilfe-Plakate). Gravierende Mängel wurden sofort nach Begehung im März 2012 abgestellt.</p>
25	<p>zur konkreten Prüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> - konkrete Absackung /Unter-spülung Vorplatz FWGH Sechtem - Sanierung Heizung FWGH Waldorf 	<p>Absackung im Feuerwehrgerätehaus Sechtem wurde beseitigt. Die Sanierung der Heizung im FWGH Waldorf wird zurzeit geprüft.</p>
26	<p>Welche Maßnahmen kann die Stadt als FS-Träger zusätzlich umsetzen?</p>	<p>Es handelt sich um eine Daueraufgabe der Wehrführung und Verwaltung. Die erforderlichen Maßnahmen ergeben sich aus regelmäßig stattfindenden Gesprächen.</p>

Maßnahmen

Die vorstehend unter Ziffer 1 - 26 aufgeführten Punkte wurden unter Berücksichtigung aller möglicher Aspekte eingehend beleuchtet und wurden von allen Beteiligten als zukunftsweisend, dringend erforderlich und sinnvoll erachtet.

Während ein großer Teil der erarbeiteten Problemlösungen durch die Feuerwehr selbst bereits umgesetzt wurden bzw. noch umzusetzen sind, ergeben sich für die Stadt als Feuerschutzträger folgende Aufgaben, die aus den dargelegten Gründen als zeitlich wie sachlich zwingend und unabweisbar zu bezeichnen sind.

Kostenübernahme für den Erwerb des Führerscheines, Klasse C bzw. CE (s. Nr. 10 der Ergebniszusammenstellung)

Bisher wurde für den Erwerb dieser Führerscheinklassen ein Zuschuss in Höhe von pauschal 1.000 € gewährt. Das bisher im Rahmen einer anteiligen Finanzierung vorgetragene Argument hinsichtlich der Möglichkeit einer privaten Nutzung dieses Führerscheins ist zwischenzeitlich zumindest zu vernachlässigen, da hierfür weitere Voraussetzungen der Ausbildung und Fortbildung als Berufskraftfahrer erforderlich sind.

Wie aus der Ergebnisdarstellung zu Punkt 10 ersichtlich ist, wird es in Zukunft auch unter dem Aspekt der Tagesverfügbarkeit immer schwieriger, Mitglieder der Feuerwehr zu bewegen, den für die vorhandenen Fahrzeuge erforderlichen Führerschein

- über ihr normales, insbesondere zeitliches Engagement hinaus und
- unter Einbringen von eigenen Finanzmitteln

zu erwerben.

Aus den vorstehend genannten Gründen sollten ab 01.01.2013 die gesamten Kosten des Erwerbes der Führerscheinklasse C (für Mitglieder der Löschgruppe Bornheim auch der Klasse CE wegen des Betriebes eines Anhängers über 750 kg zulässiges Gesamtgewicht) in voller Höhe übernommen werden. Pro Führerschein ist derzeit mit einem Aufwand von ca. 2.800 € als Höchstbetrag zu rechnen.

Um bei einer gänzlichen Kostenübernahme die Verfügbarkeit neuer Führerscheininhaber für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bornheim zumindest auf 5 Jahre zu sichern, soll mit dem Führerscheinerwerber zukünftig eine Vereinbarung abgeschlossen werden. Diese soll u. a. vorsehen, dass der Erwerber bei einem frühzeitigen Ausscheiden aus der FFW Bornheim die anfallenden Führerscheinkosten in den ersten 5 Jahren nach Erwerb anteilig mit 20% pro Jahr zu erstatten hat.

Nach derzeitigem Sach- und Erkenntnisstand wird mit einem Bedarf von fünf neuen Führerscheinen/Jahr gerechnet. Hieraus ergäben sich Gesamtkosten von 14.000 €/Jahr, was einen Mehraufwand für die Stadt Bornheim von rd. 9.000 €/Jahr im Vergleich zur derzeitigen Regelung bedeuten würde.

Aus den Fachmedien ist bekannt, dass das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, den Erwerb dieser Führerscheine künftig mit je 800,- € pro Führerschein zu bezuschussen. Die Zuweisung soll gewährt werden für den Erwerb von drei Führerscheinen pro Fahrzeug in einem Zeitraum von 10 Jahren. Nach wie vor gibt es hierzu keine offizielle Verlautbarung. Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden entsprechende Zuschüsse im Einzelfall beantragt.

Zahlung einer Aufwandsentschädigung an die Jugendwarte der einzelnen Löschgruppen (s. Nr. 17 der Ergebniszusammenstellung)

In der zum Thema Jugendfeuerwehr gebildeten Arbeitsgruppe wurde über eine verstärkte Förderung und Nachwuchswerbung für die Jugendfeuerwehr diskutiert, um Interessierte schon in frühem Alter an die Jugendfeuerwehr zu binden.

Klar erkennbar ist, dass es auch im Bereich der Jugendfeuerwehr immer schwieriger wird, Jungen und Mädchen für ein Mitwirken in der Jugendfeuerwehr zu begeistern. Hinzu kommt das rein praktische Argument, dass die potentiellen Jugendfeuerwehrmitglieder bereits vor dem, nach derzeitigem Rechtsstand frühestens Eintrittsalter von 10 Jahren sich in Bezug auf ihre Freizeitgestaltung schon für die Mitwirkung in anderen Gruppierungen entschieden haben. Damit sind sie – wenn überhaupt noch – nur sehr schwerlich für ein Mitwirken in der Jugendfeuerwehr ab dem 10. Lebensjahr zu gewinnen. Fakt ist, dass überwiegend nur über die Jugendfeuerwehr ein relativ sicherer und ausreichender Personalbestand in der Feuerwehr zu erreichen ist. Auf Bundesebene – insbesondere auf Feuerwehrverbandsebene - wird z. Zt. die Möglichkeit der Aufnahme von Kindern unter 10 Jahren in die Feuerwehr geprüft. Die Ergebnisse werden abzuwarten sein.

Maßgebend für eine erfolgreiche Nachwuchsarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr ist die Arbeit der ehrenamtlichen Jugendwarte in den Löschgruppen. Bevor evtl. über die Beschäftigung eines ausgebildeten Jugendbetreuers bzw. -leiters für alle Jugendfeuerwehrgruppen nachgedacht wird, sollte deshalb zunächst die Arbeit der ehrenamtlichen Jugendwarte gestärkt bzw. honoriert werden

Die Wahrnehmung der Aufgaben eines Jugendwartes als Betreuer und Verantwortlicher für die Jugendfeuerwehr ist auch mit materiellem/finanziellem und persönlichem Aufwand für den jeweiligen Aufgabenträger verbunden. Beispielhaft wird auf Fahrkosten mit privatem PkW, Büroausstattung,

Papierverbrauch, Telefonkosten u. ä. verwiesen. Kosten also, die über das Normale eines Feuerwehrmitgliedes hinaus anfallen.

Daher wird die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an den Jugendwart der 11 Löschgruppen der FFW Bornheim, die eine Jugendfeuerwehr betreiben, in Höhe von 20 € monatlich (= 240 € jährlich) einerseits für angemessen und andererseits z. Zt. für ausreichend angesehen.

Dieser Betrag entspricht in etwa der Hälfte der Aufwandsentschädigung des jeweiligen Löschgruppenführers.

Bei derzeit 11 Jugendfeuerwehren der FFW Bornheim würden somit jährlich 2.640 € an Mehrkosten für die Stadt entstehen.

Beschäftigung eines weiteren (zweiten) hauptamtlichen Gerätewartes (s. Nr. 15 der Ergebniszusammenstellung)

Insbesondere die Entwicklung im Aufgabenbereich des derzeitigen hauptamtlichen Gerätewartes, aber auch im Hinblick auf die Arbeit der ehrenamtlichen Gerätewarte der einzelnen Löschgruppen in den letzten Monaten, hat nach Auffassung der Wehrführung und der Verwaltung gezeigt, dass ohne eine hauptamtliche Verstärkung in diesem Bereich eine verantwortbare Aufgabenerfüllung auf Dauer nicht mehr vertretbar ist.

Hierbei spielt eine Vielzahl von Gründen eine wesentliche Rolle. Beispielhaft wird darauf hingewiesen, dass die technische Prüfung der Feuerwehrgeräte, speziell der Atemschutzgeräte, im Hinblick auf ihre Verwendbarkeit im Feuerwehreinsatz aus Sicherheitsgründen zunehmend auf Grund kurzzeitiger technischer Veränderung der Geräte und aus den Erfahrungen mit den Geräten akribischer und damit zeitaufwändiger vorzunehmen ist, mit anderen Worten:

Die Sicherheit der einzusetzenden Feuerwehrkräfte, gerade im Bereich Wartung und Prüfung der Atemschutzgeräte, hängt wesentlich von einer qualitativ hohen Aufgabendurchführung der Gerätewarte ab.

Damit verbunden ist gleichzeitig eine verstärkte Dokumentation der Prüfungsabläufe und –inhalte für den Fall, dass bei evtl. Problemlagen Nachweise in diesem Bereich zu erbringen sind.

Ferner führt eine verstärkte Nutzung der Atemschutzgeräte bei Brandeinsätzen und auch bei Einsätzen zur technischen Hilfeleistung zu einem verstärkten Wartungs- und Prüfaufwand für den hauptamtlichen Gerätewart.

Weiterhin ist festzustellen, dass sich die Erledigung der Gerätewartaufgaben generell zunehmend wegen des hohen Anforderungsprofils und damit des Zeitaufwandes von dem ehrenamtlichen auf den hauptamtlichen Bereich verlagert hat. Auch in diesem Bereich ist zu vermerken, dass den ehrenamtlichen Gerätewarten aus den verschiedensten Gründen nicht mehr die Zeit zur Verfügung steht, um einer verantwortlichen Aufgabenstellung eines Gerätewartes gerecht zu werden.

Hinzu kommt, dass auch der Bedarf der von dieser Stelle wahrgenommenen Aufgaben im vorbeugenden Brandschutz (brandschutztechnische Unterweisung in Kindergärten, Schulen, Seniorenheimen und Gewerbebetrieben) stetig zugenommen hat und „gefordert“ wird.

Aus den Erfahrungen der letzten Monate und Jahren ist zudem erkennbar, dass der derzeitige Stelleninhaber sich verstärkt in seiner Aufgabenstellung als Geschäftsbereichsleiter des Geschäftsbereichs 3.2 -Feuerschutz, in dem auch der gesamte Aufgabenbereich Bevölkerungs- und Zivilschutzes einschl. Kampfmittelräumung angesiedelt ist, einbinden musste. Dadurch ergeben sich

für die Durchführung der vorstehenden Aufgaben für den derzeitigen Stelleninhaber geänderte, auf seine Person abgestellte Zeitanteile.

Unabhängig von den vorstehenden Aussagen würde die Beschäftigung eines 2. hauptamtlichen Gerätewartes schließlich wesentlich zu einer Verbesserung in der Tagesverfügbarkeit der FFW Bornheim führen.

Die hauptamtlichen Gerätewarte wären für folgenden Aufgaben-/Produktbereiche einzusetzen:

- Brandschau, Brandschutzerziehung
- Überwachungs-/Überprüfungs- und Wartungsarbeiten in Bezug auf die Feuerwehrfahrzeuge, Atemschutz- und sonstiger Feuerwehrgeräte sowie nach einem noch abzustimmenden Plan zur Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Gerätewarten
- Beschaffung von persönlicher und sachlicher Ausstattung der Feuerwehr, Zentrallager, Reinigung und Desinfektion der Schutzkleidung
- Mitwirkung bei der technischen Feuerwehrausbildung (z.B. Maschinisten- oder Drehleitermaschinistenausbildung)
- Teilnahme an Feuerwehreinsätzen insbesondere im Rahmen der aus städt. MitarbeiterInnen gebildeten Tagesalarmgruppe

Die Einrichtung einer weiteren Stelle wäre im Stellenplan nach Entgeltgruppe 6 TVöD vorzusehen. Zusätzliche Personalkosten würden sich auf rd. 43.000 €/Jahr belaufen.

Finanzielle Auswirkungen

Aus den vorstehend dargestellten Maßnahmen würde sich bei entsprechender Umsetzung ein finanzieller Mehraufwand für

- die Kostenübernahme Führerschein
- die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an die Jugendwarte der 11 Löschgruppen und
- die Einstellung eines 2. Gerätewartes

in Höhe von insgesamt 54.640 € ergeben.

Bei der Planung des Haushaltsplanes/Haushaltssicherungskonzept 2013 wurden diese Mittel nicht eingeplant. Eine über-/außerplanmäßige Bereitstellung der Mittel sollte daher angestrebt werden.

Fazit / Ausblick

Mit den vorstehend erarbeiteten Lösungsansätzen können die anfangs skizzierten Ziele bei Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zunächst weitestgehend für die nähere Zukunft erreicht werden.

Darüber hinaus sind jedoch die weiteren Einzelaspekte regelmäßig kritisch zu hinterfragen und ggf. auf Grund neuester Erkenntnisse einer angepassten Veränderung zuzuführen.

Als Grundlagenziel dient dabei u. a. die Stärkung des Ehrenamtes in der Feuerwehr, insbesondere die Motivation der einzelnen Feuerwehrmitglieder und damit der Festigung des Engagements in der Gruppe.

Konkret bedeutet dies, dass es im Zuge der schnelllebigen Zeit, der gesellschaftlichen wie auch insbesondere der schnellen technischen Veränderungen im Feuerwehrbereich erforderlich sein wird, diese Bereiche stetig zu hinterfragen und ggf. notwendige Veränderungen auch zeitnah vorzunehmen. Hierbei wird u. a. in verstärktem Umfang die Thematik „Tagesverfügbarkeit“ der aktiven Feuerwehrmitglieder aufgegriffen und geprüft werden müssen. Tatsache ist, dass viele „Aktive“ regelmäßig – und das in zunehmendem Umfang – tagsüber nicht mehr in ihrem Heimatort beruflich tätig und damit für einen Einsatz in dieser Zeit nur noch selten zur Verfügung stehen. Derzeit wird dieses Problem erfolgreich dadurch ausgeglichen, dass zum einen nach der Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr mehrere Löschgruppen gleichzeitig zu einem Einsatz und zum anderen die sogenannte Tagesalarmgruppe, bestehend aus Feuerwehrangehörigen die bei der Stadt in anderen Bereichen tätig sind, alarmiert werden.

Ausgehend davon, dass entsprechend dem von der Bezirksregierung Köln beispielhaft vorgegebenen Rahmen bei einem mittleren Wohnungsbrand eine erste Feuerweereinheit in einer Personalstärke von 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten (= sog. Hilfsfrist, gemessen vom Ende der Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle) mit den notwendigen Lösch- und Rettungsmaßnahmen beginnen kann - einer 2. Einheit in einer Personalstärke von ebenfalls 10 Funktionen wird eine Hilfsfrist von 13. Minuten zugestanden - wird auch künftig die Struktur der Feuerwehr weiterhin regelmäßig zu überdenken sein. Dabei ist auf die Verfügbarkeit einer ausreichenden Zahl von ausgebildeten Atemschutzgeräteträgern gesteigerter Wert zu legen.

Um die An- und Abfahrtszeiten zu und von den Standorten im vorgegebenen zeitlichen Rahmen zu gewährleisten, wird auch künftig bei einer Flächenkommune wie Bornheim die bereits bestehende Dezentralisierung der Standorte/Feuerwehrgerätehäuser höchste Priorität einzuräumen sein.

Auch im Anfang bis Mitte des Jahres 2013 dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegenden Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes werden die erarbeiteten Ergebnisse entsprechend einfließen. Insbesondere werden die Hilfsfristen für jeden Einsatzbereich und damit auch die Festlegung des Zielerreichungsgrades konkret darzustellen und zu beschließen sein.

Zusammenfassend ist auch aus den Gesprächen und Diskussionen der letzten Monate festzuhalten, dass künftig sich ergebende Veränderungen schnellstens aufgegriffen, entsprechend geprüft und wenn erforderlich neuen Ergebnissen zugeführt werden müssen.